



Burgergemeinde Inkwil

Waldhausverwaltung
Hans Lanz, Hölzlistrasse 4, 3375 Inkwil
079 275 13 99
E-Mail: hs-lanz@quickline.ch

Nutzungsvereinbarung und Mietvertrag für das Waldhaus der Burgergemeinde Inkwil im Grund gültig ab 1.1.2024

1. Mietsache und Nutzungszweck

Die Burgergemeinde vermietet das Waldhaus an Privatpersonen und Vereine aus der Region oder mit einem Bezug zu Inkwil für private oder Vereinsanlässe bis maximal 50 Personen. Das Waldhaus bietet im Innenbereich Sitzgelegenheiten für rund 30 Personen und im frei zugänglichen, gedeckten Aussenbereich für weitere rund 8 Personen. Nach vorgängiger Absprache mit dem für das Ressort zuständigen Burgerrat kann das Waldhaus unter Umständen auch für Anlässe über 50 Personen gemietet werden.

Das Waldhaus umfasst folgendes:

- Aufenthaltsraum mit elektrischer Beleuchtung mit Cheminée und Grill sowie 4 Tischen und 8 Bänken
- Kühlschrank sowie eingebauter Spültrog, inkl. fliessendem Wasser
- Beschränkte Anzahl an Geschirr und Besteck
- Tisch mit Bänken im frei zugänglichen, alten Teil des Waldhauses
- Festtische und-Bänke (im Holzschopf) für den Aussenbereich
- Vorplatz mit Feuerstelle und Aussengrill
- Toilette

2. Konditionen

2.1. Miete

Die Miete beträgt pro Tag für

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Einwohner von Inkwil | Fr. 110.00 |
| - Vereine von Inkwil | Fr. 70.00 |
| - Auswärtige Benutzer/-innen | Fr. 130.00 |

inkl. Wasser, Strom und Brennholz

und ist zusammen mit einer Kautions für eine allfällige Nachreinigung von Fr. 50.- bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen. Als Tag gilt in der Regel der Tag des Mietbeginns ab 9.30 Uhr bis um 9.00 Uhr des Folgetags; abweichende Vereinbarung mit dem Waldhauswart vorbehalten. Die Kautions wird bei Schlüsselrückgabe zurückerstattet, sofern keine Nachreinigung nötig ist.

2.2. Reservation und Stornierungsbedingungen

- Reservationen sind frühzeitig bei der Waldhausverwaltung anzumelden.
- Die vorliegende Vereinbarung muss von der Mieterin / dem Mieter unterzeichnet bis spätestens 14 Tage nach der mündlichen Reservation bei der Waldhausverwaltung eingehen, ansonsten verfällt die Reservation.
- Mit beiderseitigem Einverständnis kann bis 8 Tage vor dem Benützungstermin von der vorliegenden Vereinbarung zurückgetreten werden. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt sind Fr. 50.- als Stornierungsgebühr geschuldet.

3. Übernahme und Abgabe der Mietsache

- Die Schlüsselübergabe erfolgt in Absprache mit dem Waldhauswart am vereinbarten Termin 9.30 Uhr. Die Mieter/-innen kontrollieren die Mietsache summarisch auf offensichtliche Mängel und melden diese dem Waldhauswart.
- Die Schlüsselrückgabe erfolgt am darauffolgenden Tag um 9.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Waldhauswart.
- Die Mieter/-innen geben die Mietsache gereinigt, in einwandfreiem Zustand ab. Das Putzmaterial (Putzmittel, Lappen und Tücher) sind selber mitzubringen. Besen sowie Kehrichtschaufel stehen zur Verfügung. Die Umgebung des Waldhauses ist ebenfalls in Ordnung zurückzulassen; insbesondere ist Kehricht aufzulesen und zu entsorgen. Die sachgerechte Entsorgung des Kehrichts ist Sache der Mietenden.

Allfällige Nachreinigungen (Fr. 30.-/ Std.) und das Entsorgen von Abfällen werden gegebenenfalls von der Kautio abgezogen oder nachträglich in Rechnung gestellt.

4. Haftung

- Die Burgergemeinde haftet nicht für Unfälle und Schäden, welche den Mieterinnen und Mietern im Zusammenhang mit der Benützung des Waldhauses entstehen.
- Die Mietenden haften gegenüber der Burgergemeinde für während der Nutzung des Waldhauses an diesem, der Aussenanlage, dem Wald oder gegenüber Dritten verursachte Schäden. Haftbar ist der oder die unterzeichnende Person oder Organisation. Während der Benutzung entstandene Schäden sind der Burgergemeinde bei der Abgabe der Mietsache unaufgefordert zu melden.
- Die Mieterin der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sie / er eine Haftpflichtversicherung besitzt.

5. Weitere Bestimmungen

5.1 Mieter /-innen

- Das Waldhaus wird nur an mündige Personen vermietet.
- Die unterzeichnende Person ist verantwortlich für den im Waldhaus durchgeführten Anlass und ist an diesem persönlich anwesend zu sein, um auch für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- Dem Waldhauswart nicht persönlich bekannte Personen weisen sich mit einem amtlichen Ausweis aus.
- Das Waldhaus kann nicht an Organisationen mit kommerziellen Zielsetzungen oder für Anlässe, welche eine gastgewerbliche oder andere Bewilligung benötigen, vermietet werden.

5.2 Benützung des Waldhauses

- Im Cheminée im Innenraum dürfen nur 3 Scheiter aufs Mal verbrannt werden, damit nicht zu viel Hitze entsteht, die den Kamin oder das Waldhaus beschädigen könnten.
- Am Schluss des Anlasses sind das Licht und das Feuer zu löschen, Fenster und Fensterläden zu schliessen

5.3 Unerlaubte Handlungen

Ausdrücklich nicht erlaubt sind

- das Anbringen von Nägeln oder Schrauben am und im Waldhaus
- das Abbrennen von Feuerwerk usw. im Waldhaus und deren Umgebung
- das Entfachen und Unterhalten von Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstelle
- das Verbrennen und Vergraben von Abfällen jeglicher Art
- die Benutzung des Waldhausmobiliars im Freien
- das Aufstellen von Pavillons und Ständen auf dem Gelände

- übermässig laute Musik sowie der Einsatz
- von über den privaten Gebrauch hinausgehende Lautsprecheranlagen
- bei mehrtägiger Mietdauer, das Übernachten im und in der Umgebung des Waldhauses

Zufahrt mit Motorfahrzeugen

Die Zufahrt zum Waldhaus ist für Mieter/-innen gestattet. Die Fahrzeuge sind geordnet auf dem Parkplatz und entlang der Waldwege abzustellen.

5.4 Kontrolle durch die Vermieter

Die Organe der Bürgergemeinde sind jederzeit und unangemeldet zu Kontrollen berechtigt.

6. Detailangaben zum Mietvertrag und Unterschriften

6.1 Anlass

Mietdatum / Mietdauer

Art des Anlasses

Anzahl teilnehmende Personen

6.2 Mieter/-in

Verein / Organisation

Name / Vorname

Strasse / Nr.

PLZ/Ort

Tel. mobile

Te, Festnetz

E-Mail-Adresse

Ggf. Art des Ausweises
Nummer, Ausstellungsort und Datum.....

6.3 Unterschriften

Inkwil, den

Unterschrift Mieter/-in

Bürgergemeinde Inkwil
Waldhauswart